



## **Kantonsratsbeschluss**

### **betreffend Objektkredit für Planung und Ausbau des Sockelgeschosses des Kantonalen Zeughauses in Zug für eine neue Studienbibliothek der Stadt- und Kantonsbibliothek Zug**

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission  
vom 28. Januar 2010

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 1874.2 - 13245 an der Sitzung vom 28. Januar 2010 beraten und erstattet Ihnen den wie folgt gegliederten Bericht:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatung
4. Antrag

#### **1. Ausgangslage**

Der Kantonsrat hat am 12. Juni 2008 einen Objektkredit von 13.55 Mio. Franken für den Umbau des Zeughauses für das Obergericht und die damit zusammenhängenden Umzugskosten genehmigt. Darin war auch ein Betrag von 1.85 Mio. Franken für den Grundausbau des Sockelgeschosses enthalten (siehe Bericht des Regierungsrates 1603.1 - 12527, Seite 13). Der Regierungsrat machte seinerzeit darauf aufmerksam, dass für das Sockelgeschoss eine kulturelle Nutzung gesucht werde.

Die Stawiko begrüsst den Antrag, das Sockelgeschoss des Zeughauses zusammen mit der Stadt Zug zu einer Studienbibliothek auszubauen. Die Stadt- und Kantonsbibliothek an der Oswaldgasse 21 weist dafür zu wenig geeignete Plätze auf. Das Projekt ist im regierungsrätlichen Bericht Nr. 1874.1 - 13244 detailliert beschrieben.

Die Kommission für Hochbauten ist gemäss ihrem Bericht Nr. 1874.3 - 13301 einstimmig auf die Vorlage eingetreten.

#### **2. Eintretensdebatte**

Der beantragte Kredit von 4.44 Mio. Franken ist hoch, zumal die bereits genehmigten 1.85 Mio. Franken für den Grundausbau auch noch dazugerechnet werden müssen. Die gesamten Kosten für den Ausbau des Sockelgeschosses werden sich demnach auf maximal 6.29 Mio. Franken belaufen. Auf Seite 8 des regierungsrätlichen Berichtes ist erwähnt, dass 280'000 Franken für Unvorhergesehenes und 740'000 Franken als Reserve eingestellt sind. Die Stawiko erwartet, dass die beantragten Kredite markant unterschritten werden.

Von den Gesamtkosten hat der Kanton maximal 4.07 Mio. Franken zu tragen, während die Stadt Zug maximal 2.22 Mio. Franken beisteuert. Die Kommission für Hochbauten weist darauf hin, dass die Übernahme von zwei Dritteln der Gesamtkosten durch den Kanton als «politischer

Konsens von Stadtrat und Regierungsrat» zu verstehen sei. Damit ist auch die Stawiko einverstanden.

Bezüglich des Kostenteilers erwähnt die Kommission für Hochbauten auf Seite 3 ihres Berichtes, dass die Aufteilung der Betriebskosten für die neue Studienbibliothek zwischen Stadt und Kanton noch verhandelt würden. Die Stawiko ist der Ansicht, dass hier der gleiche Kostenteiler wie für die Stadt- und Kantonsbibliothek gelten sollte, wo der Kanton einen Drittel und die Stadt zwei Drittel bezahlen.

Die Stawiko hat zur Kenntnis genommen, dass dem Kantonsrat für die Umgebungsgestaltung zu gegebener Zeit noch eine separate Kreditvorlage eingereicht werden wird.

### **3. Detailberatung**

Die Stawiko hat die Detailberatung anhand der Vorlage Nr. 1874.4 - 13307 mit den Anträgen der Kommission für Hochbauten vorgenommen.

**In § 1 Abs. 1** beantragt die Kommission die Präzisierung, dass sich der Investitionsbeitrag der Stadt Zug auf maximal 2.2 Mio. Franken beläuft. Damit sind wir einverstanden. Die Stawiko hält der guten Ordnung halber fest, dass es sich beim beantragten Objektkredit von 4.4. Mio. Franken selbstverständlich auch um eine Maximallimite handelt. Sollte der Kredit nicht ausreichen, müsste dem Kantonsrat gemäss § 28 Abs. 2 Bst. c des Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006 (BGS 611.1) ein Zusatzkredit beantragt werden.

**Zu § 2 Abs. 2 (neu)** wurden wir informiert, dass der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug am 27. Januar 2010 den beantragten Kredit bewilligt hat. Die Referendumsfrist dauert 30 Tage.

### **4. Antrag**

Wir beantragen Ihnen einstimmig, auf die Vorlage Nr. 1874.2 - 13245 einzutreten und ihr in der Fassung der Kommission für Hochbauten gemäss Vorlage Nr. 1874.4 - 13307 zuzustimmen.

Zug, 28. Januar 2010

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Namen der Staatswirtschaftskommission  
Der Präsident-Stellvertreter: Daniel Grunder